



Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0010

Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben, GWH Zuschussvertrag, Erschließung Stephan-Born-Straße, 1. BA

Beschluss Nr. 0203

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Im Rahmen des Projektes Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben soll der 1. Bauabschnitt für die Erschließung und Neugestaltung der Stephan-Born-Straße 1-8, 10-16, 20-24 umgesetzt werden. Die Maßnahme soll mit 400.000,00 EUR gefördert werden. Zur Refinanzierung erfolgt die übliche Bezuschussung mit dem Bundes- und Landesanteil in Höhe von ca. 65 % der Aufwendungen (Ertrag ca. 260.000,00 EUR).
 - 1.2 Die GWH als Eigentümerin von rd. 2.150 Wohnungen im Schelmengraben ist auch Eigentümerin des Grundstückes Stephan-Born-Straße 1-8, 10-16, 20-24, 65199 Wiesbaden Schelmengraben.
 - 1.3 Zur Finanzierung steht bei PSP I.03749.300 hierfür ein Ausgabenbudget von 400.000,00 EUR mit einem kommunalen Finanzierungsanteil von 140.000,00 EUR, das sind 35 % der förderfähigen Gesamtkosten, zur Verfügung.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, für die Erschließung und Neugestaltung der Stephan-Born-Straße 1-8, 10-16, 20-24, 65199 Wiesbaden Schelmengraben, mit der GWH einen Zuschussvertrag über 400.000,00 EUR zu schließen.
 - 2.2 Die Finanzierung erfolgt aus PSP I.03749.216.300 „51 Soziale Stadt Schelmengraben, Zuschüsse an Dritte“.
 - 2.3 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dezernat III/20 und Dezernat VI/51.

(antragsgemäß Magistrat 26.04.2022 BP 0342)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2022
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock